



Manfred - von - Ardenne-Schule (Gymnasium) - Werneuchener Str. 27/28 - 13055 Berlin - Bezirk Lichtenberg

**Verhaltensvereinbarungen zwischen
den Schülern, Eltern und Lehrern der
Manfred-von-Ardenne-Schule
in Berlin-Lichtenberg**

Verhaltensvereinbarungen zwischen Schülern und Lehrern

I. Schule als Ort des respektvollen Miteinanders

Wir stehen für eine demokratische Schule. Jeder soll in seiner eigenen Persönlichkeit und als selbständig denkender Mensch geachtet werden.

- 1.1 Wir (Schüler und Lehrer) verpflichten uns, die Würde und die Meinungs- und Glaubensfreiheit von Schülern und Lehrern zu achten.
- 1.2 Wir verpflichten uns, keine verfassungswidrigen, diskriminierenden und Gewalt verherrlichenden Symbole und bzw. Gewalt verherrlichende Kleidung in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen zu tragen und zu verbreiten. Wir reagieren umgehend bei Missachtung.
- 1.3 Wir Schüler und Lehrer wertschätzen die Persönlichkeit von Schülern nicht in Abhängigkeit von ihrer Leistungsfähigkeit. Weder besonders begabte Schüler noch Schüler mit schwächeren Leistungen werden diskriminiert.

Unsere Schule ist ein Bildungsort, an dem wir alle friedlich und angstfrei arbeiten wollen.

- 2.1 Wir Schüler verpflichten uns, Mitschülern sowie Lehrern Respekt und Höflichkeit entgegenzubringen und eine angstfreie und gewaltlose Atmosphäre zu erhalten.
- 2.2 Wir Lehrer verpflichten uns, die Schüler in ihrem Vorhaben zu unterstützen und verzichten selbst auf ungerechte und willkürliche Maßnahmen.

II. Schule als Ort des Lernens

Wir gestalten unseren Alltag so, dass wir ohne Störungen arbeiten können.

- 1.1 Wir (Schüler und Lehrer) verpflichten uns, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und diesen im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu gestalten.
- 1.2 Wir (Schüler und Lehrer) verpflichten uns, Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte bei Unterrichtsbeginn auszuschalten und in den Taschen zu lassen.
- 1.3 Wir (Schüler und Lehrer) verzichten aus Gründen der Höflichkeit auf das Kaugummikauen und Essen während des Unterrichts.
- 1.4 Wir Schüler fertigen alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht an und bringen alle das in der Schule benötigte Arbeitsmaterial für den Unterricht mit.
- 1.5 Wir Schüler nehmen den Leistungsanspruch der Schule ernst und bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Leistungen zu steigern.

1.6 Wir Lehrer erteilen entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht, stellen die Hausaufgaben rechtzeitig und in Ruhe und kontrollieren diese auch.

1.7 Wir Lehrer loben gute Leistungen und reagieren bei schlechten Leistungen angemessen und bei Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit.

Wir gestalten unsere schulische Gemeinschaft so, dass wir mit Freude zusammen arbeiten können.

2.1 Wir Lehrer treten dafür ein, die Schüler in ihrem Lernprozess zu beraten, zu unterstützen und das Bemühen der Schüler um selbstständiges Lernen zu fördern.

2.2 Wir Schüler bemühen uns um gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme.

III. Schule als gesunde und gepflegte Einrichtung

Wir wollen in unseren Schule gesund leben und lernen.

1. Das Rauchen auf dem Schulgelände und der Konsum von Drogen und Alkohol während der Unterrichtszeit sind gesetzlich verboten. Daraus ergibt sich für uns Lehrer und Schüler die Verpflichtung, Verstöße gegen dieses Gesetz nicht zu ignorieren, sondern gegebenenfalls angemessen auf sie zu reagieren.

Wir wollen in einer sauberen und gepflegten Umgebung lernen und arbeiten.

2.1 Wir Schüler und Lehrer achten darauf, dass Räume, Flure und der Schulhof sauber gehalten und dass die übertragenen Ordnungsaufgaben gewissenhaft ausgeführt werden.

2.2 Wir Schüler verpflichten uns, Schuleigentum weder mutwillig noch achtlos zu beschädigen.

2.3 Wir Lehrer unterstützen dieses Vorhaben durch das eigene Vorbild sowie durch eine konsequente Einflussnahme und Kontrolle.

Wir respektieren und schützen die Umwelt als unseren notwendigen Lebensraum.

3. Wir Schüler und Lehrer sind bestrebt, mit Arbeitsmaterialien, Energie und Wasser verantwortungsbewusst, effizient und sorgsam umzugehen.

Verhaltensvereinbarungen zwischen Eltern und Lehrern

Wir Lehrer ...

1. ... stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten nach Rücksprache auch über den Elternsprechtag hinaus (z.B. zu Fragen der aktuellen Leistungsentwicklung) persönlich für ein Gespräch zur Verfügung.
2. ... akzeptieren berechtigte Kritik und äußern sie selbst so, dass unser Gegenüber nicht verletzt wird.
3. ... arbeiten aktiv, kooperativ und offen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammen.

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte ...

1. ... nehmen unsere Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahr und verfolgen den Schulalltag unseres Kindes interessiert.
2. ... bringen unserem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegen und wirken darauf hin, dass unser Kind die Regeln der Schule einhält.
3. ... nehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teil.
4. ... akzeptieren gegebenenfalls berechtigte Kritik und äußern sie selbst so, dass unser Gegenüber nicht verletzt wird.
5. ... arbeiten kooperativ und offen mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen.

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen

Für Schüler:

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und scheinbar unlösbaren Konflikten greifen der weiter unten angeführte Maßnahmenkatalog und die Bestimmungen der Schulordnung.

Für Lehrer:

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und scheinbar unlösbaren Konflikten werden zunächst der Klassenlehrer, der Elternvertreter und der Vertrauenslehrer hinzugezogen und erst dann die Schulleitung zur weiteren Klärung.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und scheinbar unlösbaren Konflikten ist zunächst im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Erziehungsgespräch mit der Klassenleitung zu führen.

Maßnahmenkatalog

Vereinbarung	Verstoß	Maßnahme
I.1.1 I.2.1	Beleidigung Schüler/Schüler und oder Schüler/Lehrer	1. Offizielle Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Eintragung im Klassenbuch 3. Elternbrief
I.1.1 I.2.1	schwere Beleidigung	1. Eintragung im Klassenbuch 2. Elternbrief 3. Schulstrafe
I.1.1 I.2.1	körperliche Gewalt	1. Eintragung im Klassenbuch 2. Elternbrief 3. Schulstrafe
I.1.1 I.2.2	Beleidigung Schüler/Lehrer	1. offizielle Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Gespräch mit dem Vertrauenslehrer 3. Einschalten der Schulleitung
I.1.1 I.2.1	Mobbing Schüler/Schüler	1. Öffentliche Entschuldigung 2. gegebenenfalls keine Teilnahme an Wandertag für die ganze Klasse beim wiederholten Mal 3. Einschränkung der außerschulischen Veranstaltungen und Klassenfahrten
I.1.1 I.2.2	Mobbing Schüler/Lehrer	1. offizielle Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Gespräch mit dem Vertrauenslehrer 3. Einschalten der Schulleitung
I.1.2	Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemeiner anerkannter Ansicht im extremistischen Feld anzusiedeln sind	1. Gespräch mit dem Lehrer 2. Abdecken der Symbole beim wiederholten Mal 3. Einschaltung von Schulleitung und Polizei
II.1.2	Handy, MP3-Player und andere elektronische Geräte	1. Verwarnung und Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Handy bzw. MP3-Player wird für eine Stunde eingezogen 3. Handy bzw. MP3-Player wird eingezogen und muss von den Eltern abgeholt werden
II.1.3	Kaugummi bzw. Essen während des Unterrichts	1. Verwarnung und offizielle Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Eintragung im Klassenbuch

		3. Elternbrief
II.1.1	Unpünktlichkeit (Sek.I)	1. offizielle Entschuldigung, Nennung der Gründe und Eintragung im Klassenbuch unangemessene Häufung des Fehlverhaltens 2. Elternbrief 3. Schulstrafe
II.1.1	Unpünktlichkeit (Sek.II)	1. offizielle Entschuldigung, Nennung der Gründe und Eintragung im Kursheft unangemessene Häufung des Fehlverhaltens 2. Ausschluss von Unterricht und Pflicht zum Nacharbeiten
II.1.1	Unpünktlichkeit (Lehrer) s.o.	1. offizielle Entschuldigung unangemessene Häufung des Fehlverhaltens 2. Gespräch mit dem Vertrauenslehrer 3. Einschalten der Schulleitung
II.2.1 II.2.2	Gravierende Störung des Unterrichts	1. Ermahnung und Entschuldigung beim wiederholten Mal 2. Elternbrief 3. Gespräch Lehrer-Schüler-Eltern
III. 2.1 III.2.2	Sachbeschädigung	1. Meldepflicht beim Klassenlehrer 2. Schadenersatz 3. Rücksprache mit den Eltern beim wiederholten Mal 4. Schulstrafe
III. 2.1 III.2.2	Beschmutzung	1. Sauber machen, mündliche Verwarnung beim wiederholten Mal 2. Wiederholung des Ordnungsdienstes 3. Schulstrafe
III.1.1	Drogen- und Alkoholkonsum	1. Elterngespräch beim wiederholten Mal 2. Gespräch mit dem Drogenbeauftragten 3. bei Minderjährigen Einschaltung des Jugendamtes
III.1.1	Rauchen auf dem Schulgelände	1. mündliche Verwarnung beim wiederholten Mal 2. bei Minderjährigen Gespräch mit den Eltern

An der Manfred-von-Ardenne-Schule gelten folgende Grundsätze eines respektvollen Miteinanders:

- ***Höflichkeit***
- ***Toleranz und Akzeptanz***
- ***Ablehnung jeglicher Art von Diskriminierung***
- ***Gewaltlosigkeit bei der Lösung von Konflikten***
- ***Vertrauen und Achtung***
- ***Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft***
- ***Achtungsvoller Umgang mit fremdem Eigentum***
- ***Anstrengung und Leistungsbereitschaft aller am Schulleben Beteiligten***
- ***Verantwortungsbewusstsein über den eigenen Lernprozess hinaus***

Wir akzeptieren diese Vereinbarung.

Berlin,.....

Klassenlehrer(in)

Schüler(in)

Eltern